

Energieliefervertrag

über den Bezug von elektrischer Energie

Vertragspartner

zwischen **AGROLA AG**, Theaterstrasse 15a, 8401 Winterthur

Kunde

Firmenname *

Adresse *

Telefonnummer *

E-Mail-Adresse *

Jahres-Energieverbrauch *

Netzbetreiber *

Messpunkt-Nr. 1 *





Messpunkt-Nr. 2

Messpunkt-Nr. 3

Die mit einem * versehenen Punkte sind zwingend auszufüllen; bei unvollständigen Angaben ist die AGROLA AG grundsätzlich nicht mehr an ihre Offerte gebunden.

siehe Zusatzblatt

Vertragsgegenstand

<input type="radio"/> AGROLA Strom^{Economy} 	<input type="radio"/> AGROLA Strom^{Plus} 
Günstig aus Schweizer Kernenergie Lieferzeitraum 01.01.2021 – 31.12.20	Aus Schweizer Wasserkraft Lieferzeitraum 01.01.2021 – 31.12.20
Rp./kWh , exkl. MwSt.	Rp./kWh , exkl. MwSt.
<input type="radio"/> AGROLA Strom^{Star} 	<input type="radio"/> AGROLA Strom^{Sun} 
Strommix aus 90 % Schweizer Wasserkraft und 10 % Schweizer Solarstrom Lieferzeitraum 01.01.2021 – 31.12.20	Aus Schweizer Solarenergie Lieferzeitraum 01.01.2021 – 31.12.20
Rp./kWh , exkl. MwSt.	Rp./kWh , exkl. MwSt.

Vertragsunterzeichnung

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Unterschriften AGROLA AG

Angebot gültig bis

Geht die unterzeichnete Offerte erst nach Ablauf dieser Frist bei der AGROLA AG ein, ist sie nicht mehr an ihr Angebot gebunden. Es wird grundsätzlich eine neue Offerte gestellt. Der AGROLA AG steht es jedoch frei, den Vertrag auch nach Ablauf dieser Frist zu unterzeichnen, wodurch er Gültigkeit erlangt. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung beider Parteien zustande.

Vertragsdauer

von

bis

Der Vertrag gilt für die im Angebot festgelegte Dauer. Danach wird der Vertrag automatisch um die ursprüngliche Dauer verlängert, sofern er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird.

Kündigung aus Wichtigkeit

Die AGROLA AG behält sich ein ausserordentliches, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Als wichtige Gründe gelten dabei insbesondere die wiederholte Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sowie die Insolvenz des Kunden.

Preis

Der Preis entspricht für die feste Vertragsdauer den Vertragsgegenstand dargestellten Angeboten «AGROLA Strom^{Economy}», «AGROLA Strom^{Plus}», «AGROLA Strom^{Star}» und «AGROLA Strom^{Sun}» festgelegten Festpreis. Für jede Verlängerung gemäss dieses Vertrages wird spätestens 4 Monate vor Lieferende von der AGROLA AG ein neuer Energielieferpreis offeriert.

Vollmacht

Mit Vertragsabschluss erteilt der Kunde der AGROLA AG die umfassende Vollmacht, alle zur Lieferung und Abrechnung der Energie erforderlichen Wechselprozesse für ihn vorzunehmen sowie gegebenenfalls den erforderlichen Netzzugang anzufordern.

AGB

Die dieser Offerte in Anhang 1 beiliegenden AGB bilden integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Kunde, dass er diese mit der Offerte erhalten, sie gelesen hat und ihnen zustimmt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) legen die Rahmenbedingungen der Lieferung von elektrischer Energie durch die AGROLA AG (nachfolgend «AGROLA» genannt) an ihre Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde» genannt) fest. Sie sind auf alle Energielieferverträge der AGROLA anwendbar.

§ 2 Umfang der Lieferung

- 2.1 Sofern ein gültiger Energieliefervertrag zustande gekommen ist, liefert die AGROLA dem Kunden unter Voraussetzung eines funktionierenden Netzes, elektrische Energie gemäss dem in der Offerte gewählten Angebot.
- 2.2 Wird die physikalische Lieferung infolge höherer Gewalt, insbesondere durch eine Netzstörung, unterbrochen, ruht die Abnahmeverpflichtung des Kunden. Das bedeutet, der Kunde ist berechtigt, die notwendige Energie von Dritten zu beziehen und schuldet für die von der AGROLA nicht bezogene Energie keine Vergütung. Die AGROLA hat demgegenüber das Recht, die nicht bezogene Energie an Dritte zu liefern.
- 2.3 Weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energielieferung werden von der AGROLA AG nicht erbracht.

§ 3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde muss die Offerte vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen. Er ist verantwortlich für den Bau und Unterhalt der Kundenanlage sowie deren Anschluss und Betrieb gemäss den Vorschriften des Verteilnetzbetreibers.
- 3.2 Der Kunde stellt sicher, dass keine Gründe für eine Ablehnung des Wechsels durch den Netzbetreiber bestehen. Insbesondere sind die Gebühren an den Netzbetreiber rechtzeitig zu entrichten und es darf kein konkurrierender Energieliefervertrag bestehen.
- 3.3 Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Energieverwendung obliegt dem Kunden.
- 3.4 Die Korrespondenz erfolgt ausschliesslich über die oben bezeichneten Kontaktdaten. Änderungen dieser Angaben hat der Kunde der AGROLA unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Messung Energieverbrauch

- 4.1 Für die Bestimmung des Energieverbrauchs sind die Angaben der Messeinrichtungen massgebend, welche vom Netzbetreiber installiert wurden. Die Messung des Energieverbrauchs wird vom Netzbetreiber vorgenommen. Der Netzbetreiber teilt der AGROLA den beim Kunden gemessenen Verbrauch mit.
- 4.2 Die Messung der Energie sowie die dazu notwendigen Zähler und anderen Einrichtungen, die Erfassung der Daten sowie deren Richtigkeit richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Netzbetreibers.
- 4.3 Die AGROLA übernimmt im Rahmen der Energielieferung keine Verantwortung bzw. keine Kosten für die Auslesung, Bereitstellung, Lieferung sowie die Korrektheit der Messdaten am Ausspeisepunkt und allenfalls nötige Zählerinstallationen. Jegliche Haftung für daraus entstehenden Schaden ist ausgeschlossen.

§ 5 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich jeweils monatlich per Monatsende. Bei wiederholtem Zahlungsverzug oder wenn berechtigter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, kann die AGROLA vom Kunden angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung verlangen.
- 5.2 Der Kunde erhält die Rechnungen grundsätzlich per E-Mail zugestellt. Papierrechnungen können vom Kunden gegen Aufpreis von Fr 2.– pro Rechnung verlangt werden.
- 5.3 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug kann die AGROLA eine Mahngebühr erheben. Der Kunde trägt zudem sämtliche Kosten, die der AGROLA durch den Zahlungsverzug entstehen.
- 5.4 Bei Beanstandung der Energiemessung darf der Kunde die Zahlung der Rechnungsbeträge nicht zurückbehalten.
- 5.5 Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der Kunde damit einverstanden von der AGROLA und der Netzbetreiberin zwei separate Rechnungen für Energielieferung und die Netznutzung zu erhalten.

§ 6 Einstellung Lieferung aufgrund Kundenverhalten

- 6.1 Die AGROLA ist berechtigt, nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Anzeige die Energielieferung einzustellen, wenn der Kunde:
 - a) seinen Zahlungsverpflichtungen für die Energielieferung nicht nachgekommen ist.
 - b) gegen die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gegen den Energieliefervertrag verstösst und diesem auch nach schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.
- 6.2 Die Einstellung der Energielieferung durch die AGROLA befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht bereits bezogener Energielieferungen oder von der Erfüllung seiner anderen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der AGROLA.
- 6.3 Aus der rechtmässigen Einstellung der Energielieferung durch die AGROLA entsteht dem Kunden keinerlei Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

Die AGROLA liefert die Energie unter Voraussetzung eines funktionierenden Netzes. Ihre Haftung für Schäden des Kunden, die aus dem Betrieb, Unterhalt etc. des Stromnetzes resultieren, ist ausgeschlossen. Für die Energielieferung ist die Haftung der AGROLA auf Ansprüche aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen beschränkt. Insbesondere ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und reine Vermögensschäden ausgeschlossen.

§ 8 Übertragung des Vertrages

Der Vertrag kann nicht ohne Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei auf einen Dritten übertragen werden. Ändert eine der Vertragsparteien aufgrund einer Rechtsnachfolge, ist die andere Partei vorgängig darüber zu informieren. Die Übertragung dieses Vertrages auf einen Rechtsnachfolger bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

§ 9 Datenschutz

Die AGROLA ist berechtigt, die zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Daten des Kunden gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz zu verwenden und an Verrechnungsstellen, Bilanzgruppenverantwortliche, Lieferanten und Netzbetreiber weiterzugeben, die diese Daten zur Besorgung ihrer Aufgaben benötigen. Mit Unterzeichnung des Energieliefervertrages bzw. mit Bekanntgabe seiner Daten erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Daten, insbesondere seine E-Mailadresse, von der AGROLA zu Informations- und Werbezwecken verwendet werden dürfen. Die AGROLA wird die Kunden hauptsächlich per E-Mail über Produktänderungen etc. informieren.

§ 10 Schriftform

Alle Änderungen des Energieliefervertrages oder Abweichungen von den AGB sowie rechtserhebliche Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGB nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Klausel, die nach Sinn und Zweck der den AGB und den wirtschaftlichen Auswirkungen der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht. Bei grundsätzlich zulässigen aber inhaltlich zu weitgehenden Bestimmungen werden diese auf ein zulässiges Mass reduziert.

§ 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den Energieliefervertrag und die vorliegenden AGB findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Winterthur.

Energieliefervertrag

über den Bezug von elektrischer Energie

Zusatzblatt

Messpunktnummer	Firma	Strasse	PLZ	Ort	Netzbetreiber

Zusatzblatt nur in Kombination mit Originalvertrag

Kunde

Firmenname _____ Adresse _____ Datum _____

E-Mail _____ PLZ, Ort _____ Unterschrift _____